



## Gestaltung 3. Sekundarklasse in Sonderschulen

Elemente		Verbindliche Vorgaben für Sonderschulen
gemäss Broschüre „Gestaltung 3. Sekundarklasse – Informationen für Schulleitungen“ <sup>1</sup>	Seite	
Elterninformation	4	Die Eltern werden entweder an einem Elternabend zur Berufsfindung und / oder individuell im Rahmen der Schulischen Standortgespräche informiert.
Zusammenarbeit mit der Berufsberatung	5	Es findet eine verbindliche institutionelle Zusammenarbeit mit der regionalen Berufsberatung und / oder der IV-Berufsberatung statt. Die Ausgestaltung richtet sich nach dem Bedarf. (Für die Zusammenarbeit in Bezug auf einzelne Schülerinnen und Schüler siehe Merkblatt IV-Anmeldung vor Austritt aus der Sekundarstufe I unter <a href="http://www.berufsberatung.zh.ch">www.berufsberatung.zh.ch</a> .)
Berufliche Orientierung	6	keine Vorgaben
Stellwerk und Standortgespräch	7 ff.	Die Standortbestimmung ist ins Schulische Standortgespräch integriert. In lehrplangebundenen Sonderschulen (Typus A) wird der Stellwerktest wenn immer möglich durchgeführt. Ansonsten wird dies im Schulischen Standortgespräch thematisiert. In lehrplanorientierten Sonderschulen (Typus B und C) wird im Schulischen Standortgespräch entschieden, ob und in welchen Fächern ein Stellwerktest durchgeführt werden soll.
Wahlfachbereich 3. Sek Modellwahl	10 ff.	keine Vorgaben
Projektunterricht, Abschlussarbeit, Zeugnisnote	17	Den Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler angepasste Abschlussprojekte sind in lehrplangebundenen Sonderschulen grundsätzlich obligatorisch (Typus A). Eine allfällige Dispens müsste in einem Schulischen Standortgespräch entschieden werden.

<sup>1</sup> [www.vsa.zh.ch](http://www.vsa.zh.ch) > Schulbetrieb & Unterricht > Gestaltung 3. Sekundarklasse